

Handbuch

„VMT-Tarif“

1 Zusammenarbeit von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im räumlichen Anwendungsbereich des VMT-Tarifs

1.1 Vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit

- „VMT-Vertragswerk“ besteht aus:
 - Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (VMT-AV),
 - VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag (VMT-FTV),
 - VMT-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrag (VMT-KEV),
 - Beschlüsse des Verbundbeirates Mittelthüringen

1.2 Gremien

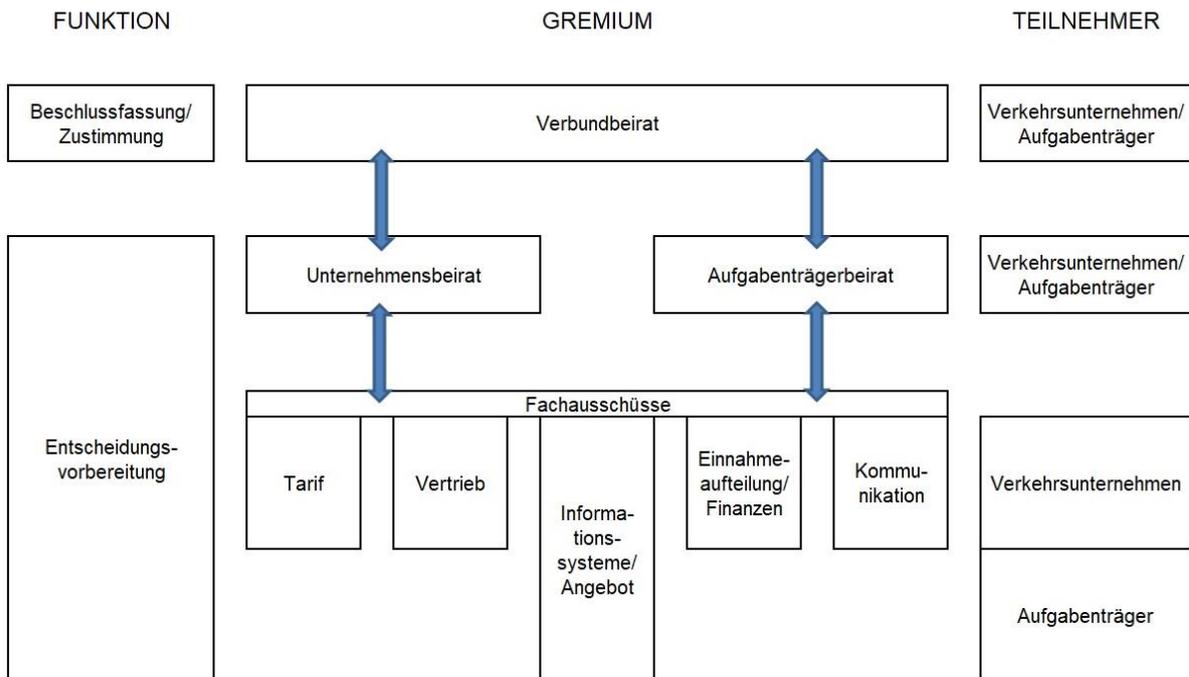


Abbildung 1: Organisationsstruktur VMT-Gremien

1.2.1 Gremien auf Fach-/Arbeitsebene

- Fachausschüsse:
 - Informationssysteme/Angebot
 - Einnahmeaufteilung/Finanzen
 - Kommunikation/Fahrgastinformation
 - Tarif

- Vertrieb
- Zu einzelnen Fach-/fachübergreifenden Themen werden zusätzlich Arbeitsgruppen gebildet.
- Mitglieder:
 - Verkehrsunternehmen, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerkes sind,
 - im Fachausschuss Informationssysteme/Angebot: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr als Vertreter für den Aufgabenträger SPNV
- Moderation und Organisation:
 - Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
- Aufgaben:
 - Abstimmung zu allen Fachfragen der jeweiligen Themenbereiche innerhalb des räumlichen Anwendungsbereichs des VMT-Tarifs
 - Vorbereitung der Entscheidungen des Verbundbeirates Mittelthüringen / Empfehlungen zu Beschlussvorlagen
- Sitzungsturnus:
 - 2 - 4 mal jährlich

1.2.2 Übergeordnete Gremien

- Unternehmensbeirat:
 - Mitglieder:
 - Geschäftsführer der Verkehrsunternehmen, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerkes sind
 - Moderation und Organisation:
 - Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
 - Aufgaben:
 - Abstimmung zur grundlegenden strategischen Ausrichtung innerhalb der Fachthemen und zu Empfehlungen der Fachausschüsse
 - Entwicklung von Vorgaben und Arbeitsaufträgen für die von den Verkehrsunternehmen gebildeten Fachausschüsse
 - Beratung über fachliche Fragen, die auf Ebene der Fachausschüsse nicht abschließend geklärt werden können
 - Vorbereitung der Entscheidungen des Verbundbeirates
 - Sitzungsturnus:
 - quartalsweise
- Aufgabenträgerbeirat:
 - Mitglieder:
 - Vertreter der Aufgabenträger, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerkes sind
 - Moderation und Organisation:
 - Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
 - Aufgaben:

- Information zu Projekten und Entscheidungen der Fachausschüsse
- Abstimmung zur Fortschreibung des VMT-Tarifs
- Vorbereitung der Entscheidungen des Verbundbeirates
- Sitzungsturnus:
 - quartalsweise

1.2.3 Verbundbeirat Mittelthüringen

- Beschluss- und Kontrollgremium
- Mitglieder:
 - Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerkes sind
- Organisation:
 - Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH im Auftrag des Vorsitzenden des Verbundbeirates Mittelthüringen
- Moderation:
 - Vorsitzender des Verbundbeirates Mittelthüringen
- Beschlussorgan für alle Themen, die Regelungsgegenstand des VMT-FTV oder des VMT-KEV sind
- Beschlussfassungen erfolgen i. d. R.
 - per einfacher Stimmenmehrheit der Verkehrsunternehmen
 - Referenzwert für die Anzahl der Stimmen je Verkehrsunternehmen ist der Anteil jedes Verkehrsunternehmens an den Einnahmen des VMT-Tarifs: je angefangenem Prozentpunkt erhält das Verkehrsunternehmen eine Stimme (Bsp: Anteil des Verkehrsunternehmens an den Einnahmen des VMT-Tarifs = 11,28 % → Anzahl der Stimmen des Verkehrsunternehmens im Verbundbeirat = 12 Stimmen)
 - per einstimmiger Zustimmung der Aufgabenträger
- In begründeten Fällen sind Beschlussfassungen außerhalb der Sitzungen des Verbundbeirates Mittelthüringen im Rahmen von schriftlichen Abstimmungsverfahren möglich.
- Sitzungsturnus:
 - mindestens halbjährlich

1.3 Management- und Servicegesellschaft: Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH)

- Aufgaben der VMT GmbH:
 - gemäß VMT-Vertragswerk
 - Organisation und Koordination der Zusammenarbeit der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im räumlichen Anwendungsbereich des VMT-Tarifs
 - Management und Umsetzung kooperativer Aufgaben aus den Fachbereichen Informationssysteme/Angebot, Einnahmeverteilung/Finanzen, Kommunikation, Tarif und Vertrieb
 -
- Gesellschafter der VMT GmbH:

- Verkehrsunternehmen, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerks sind – es besteht jedoch keine Verpflichtung zum Eintritt in die Gesellschaft
 - Stand 11/2023:
 - drei Verkehrsunternehmen SPNV
 - Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
 - DB Regio AG, Regio Südost
 - Erfurter Bahn GmbH
 - sieben Verkehrsunternehmen StPNV
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG
 - GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
 - Jenaer Nahverkehr GmbH
 - JES Verkehrsgesellschaft mbH
 - KomBus Verkehr GmbH
 - Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH

- Gesellschafterversammlung der VMT GmbH:
 - Organisation:
 - VMT GmbH im Auftrag des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung
 - Moderation:
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
 - Abstimmung zu
 - Gesellschaftsrechtlichen Themenbereichen
 - Aufgabenspektrum bzw. strategische Ausrichtung der VMT GmbH
 - finanzielle und personelle Ausstattung der Geschäftsstelle
 - Sitzungsturnus:
 - mindestens halbjährlich

2 Grundsätze zum VMT-Tarif

- VMT-Tarif umfasst
 - VMT-Tarifbestimmungen und
 - Beförderungsbedingungen des VMT
- Der VMT-Tarif ist gemäß VMT-Vertragswerk verbindlich anzuwenden. Haustarife sind nur in begründeten Ausnahmen zulässig.

3 Aufteilung der Einnahmen aus dem VMT-Tarif

- Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt im Rahmen eines leistungsorientierten Einnahmeaufteilungsverfahrens auf Grundlage von Ergebnissen aus Verkehrserhebungen (5-jähriger Turnus) und deren jährlicher Fortschreibung mittels (automatisch erfasster) Fahrgastzähl-daten.
 - Die Verkehrsunternehmen verantworten die Beschaffung, den Betrieb und die Wartung von Zählsystemen in ihren Fahrzeugen gemäß der Vorgaben des VMT-Vertragswerks.

- Die Ermittlung des unternehmensindividuellen Einnahmeanteils und die monatliche Zu- scheidung des unternehmensindividuellen Einnahmeanteils bzw. die Abrechnung der zu testierenden Jahreseinnahmen erfolgen gemäß VMT-Vertragswerk.

4 Vertrieb des VMT-Tarifs

- Alle Verkehrsunternehmen, die Vertragspartner des VMT-Vertragswerks sind, verkaufen den VMT-Tarif über ihre Vertriebssysteme.
- Das jeweils aktuelle Vertriebskonzept ist anzuwenden.

5 Informationssysteme/Angebot

5.1 Datendrehscheibe Thüringen (DDS)

- Sämtliche Fahrplandaten Thüringens werden über eine zentrale Datendrehscheibe verwaltet und verteilt.
- Die Eisenbahnverkehrsunternehmen liefern ihre Soll-Daten an die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (derzeit organisiert über das Europäische Fahrplanzentrum und den Datenpool Thüringen).
- Die Ist-Daten sind über VDV 454 AUS und VDV 453 ANS an die DDS anzubinden.

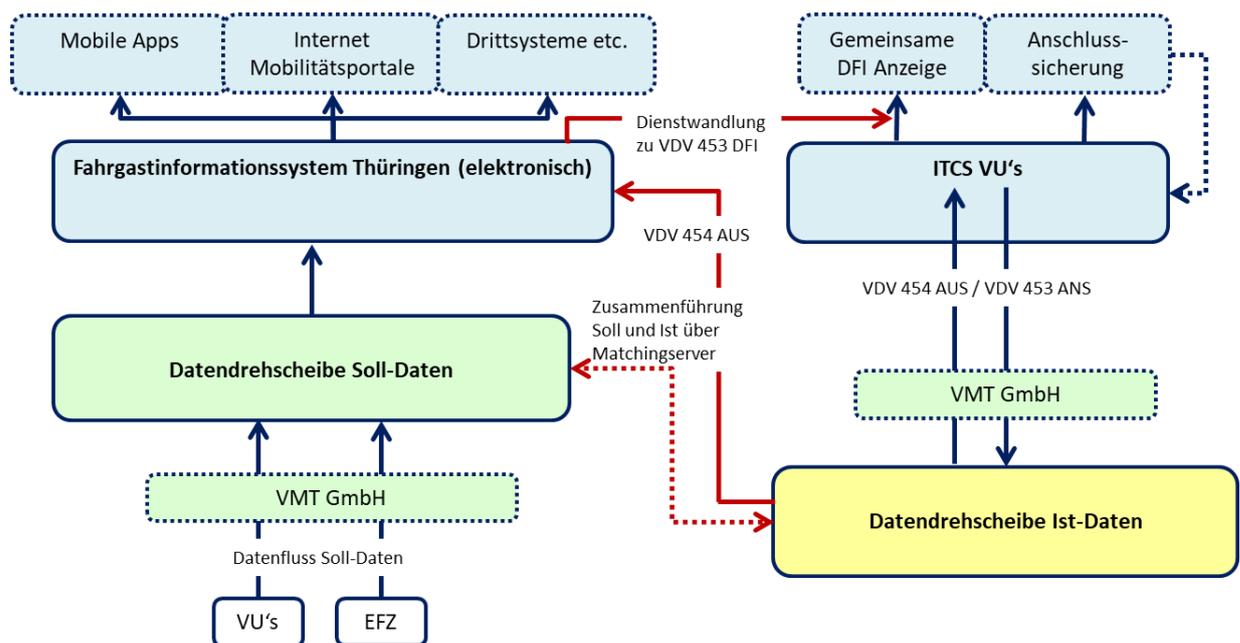


Abbildung 2: Aufbau DDS

5.2 Elektronische Fahrplanauskunft

- Die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH betreibt ein zentrales Auskunftssystem Thüringen und stellt dieses als Online Web Auskunft (responsiv) unter www.vmt-info.de und als App (VMT-App) zur Verfügung.
- Die VMT-App verfügt über ein integriertes Ticketbuchungssystem im Bartarif.
- Beide Oberflächen (Web und App) können als „Virtuelle Server“ in das jeweilige CD/CI eines Unternehmens eingepasst und dem Unternehmen zur eigenen Vermarktung zur Verfügung gestellt werden.

Verfügung gestellt werden (die Konditionen dafür sind mit der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH zu klären).

5.3 Angebot/Anschlusssicherung

- Im Rahmen des Fachausschuss Informationssysteme/Angebot werden Verknüpfungspunkte im räumlichen Anwendungsbereich des VMT-Tarifs definiert.
- An diesen Verknüpfungspunkten soll eine Anschlusssicherung, insoweit diese betrieblich und entsprechend der Vorgaben des Aufgabenträgers möglich ist, im Fahrplan berücksichtigt werden.
- Die konkreten Besprechungen dazu finden jährlich im Rahmen der VMT-Fahrplankonferenz statt – üblicherweise mit Beteiligung des Aufgabenträgers SPNV und der Vorstellung der SPNV-Fahrplanentwürfe für das Folgejahr.
- Über die DDS (VDV 453 ANS) sollen möglichst geplante Anschlüsse auch im Ist ausgetauscht und im Rahmen betrieblicher Machbarkeiten abgesichert werden

6 Kommunikation/Fahrgastinformation

- Der Fachausschuss Kommunikation/Fahrgastinformation ist verantwortlich für die Erstellung von VMT-Tarifmedien und die Durchführung von Werbekampagnen zur Kommunikation des Verbundprinzips, von VMT-Tarifangeboten und VMT-Auskunftssystemen.
- Die Grundlage für die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen durch die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH und die Verkehrsunternehmen bildet das jeweilige Kommunikationskonzept.
- Zur Gewährleistung einer einheitlichen Kommunikation wird das Kommunikationskonzept im VMT-Kommunikationshandbuch beschrieben.
- Das VMT-Kommunikationshandbuch beinhaltet neben festgelegten Gestaltungselementen Angaben zu einem verbundübergreifenden Co-Branding.

7 Finanzielle Verpflichtungen

7.1 Aufgabenträger

- Die Aufgabenträger leisten an die jeweils von ihnen beauftragten Verkehrsunternehmen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (Anwendung des VMT-Tarifs) einen finanziellen Ausgleich.
 - rechtliche Grundlage:
 - Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (VMT-AV)
 - Die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsansprüche erfolgt im Rahmen von Verkehrserhebungen (5-jähriger Turnus).
 -

7.2 Verkehrsunternehmen

- Entrichtung von Dienstleistungsentgelten zur Finanzierung des VMT-Budgets
 - rechtliche Grundlage:
 - VMT-KEV
- Anteilige Finanzierung kooperativer Projekte der Verkehrsunternehmen, die nicht durch das VMT-Budget abgegolten werden (z.B. Verkehrserhebung, Gutachten, zentrale Vertriebs- und Auskunftssysteme)

8 Beitritt zum VMT-Vertragswerk

- Das Beitrittsverfahren ist im Einzelfall abzustimmen.
- Eine Fusionskontrolle gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist zwingend notwendig.
- Grundsätzlicher Ablauf:
 1. schriftliche Interessensbekundung des Aufgabenträgers oder des Verkehrsunternehmens gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
 2. Durchführung oder Vorliegen einer Verkehrserhebung im Tarifgebiet, für das die Anwendung des VMT-Tarifs vorgesehen ist
 3. Beauftragung einer Studie zur Machbarkeit des Beitritts auf Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung
 - Ziel: Ermittlung der finanziellen Wirkungen und technischen Voraussetzungen